



GZ: FF/7773/SA-GA-FG/4/2022-9

Gegenstand: Friedhofsgebühren der Friedhöfe Fürstenfeld und Übersbach

KUNDMACHUNG

Friedhofsgebühren ab 01.01.2025

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung vom 28.06.2023 beschlossen, die Friedhofsgebühren der Friedhöfe der Stadt Fürstenfeld und des Ortsteils Übersbach gem. § 71a Abs. 2 Stmk. GemO (Wertsicherung von Benützungsgebühren) lt. Vorgabe des Landes Steiermark zu indexieren. Für das Jahr 2025 wurde vom Land Steiermark eine Erhöhung nach dem VPI 2015 in der Höhe von **1,8%** festgelegt. Somit ergeben sich nachfolgend angeführte Gebühren ab dem Jahr 2025:

A) Friedhöfe Fürstenfeld

A) REIHENGRAB (Grabplatzgröße 220 x 120 cm):	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb	€ 183,36	€ 186,66
Grabnachlöse für 10 Jahre	€ 342,95	€ 349,12
Beisetzunggebühr pro Beerdigung	€ 144,06	€ 146,65

B) MAUERGRAB (Grabplatzgröße 220 x 120 cm):	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb	€ 523,91	€ 533,34
Grabnachlöse für 10 Jahre	€ 579,80	€ 590,24
Beisetzunggebühr pro Beerdigung	€ 301,24	€ 306,66

C) GRUFT:	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb	€ 733,47	€ 746,67
Grabnachlöse für 10 Jahre	€ 769,28	€ 783,13
Beisetzunggebühr pro Beerdigung	€ 484,64	€ 493,36

D1) URNENGRAB

Bei Beisetzungen von Urnen in Reihen-, Mauergräber bzw. Grüfte, gelten die gleichen Tarife wie unter A, B oder C

D2) URNENFRIEDHOF - Urnenbodengrab (Bodenschächte)	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb	€ 366,75	€ 373,35
Grabnachlöse für 10 Jahre	€ 437,69	€ 445,57
Beisetzgebühr pro Beerdigung	€ 183,36	€ 186,66

D3) URNENFRIEDHOF - Urnenwandgrab (Wandnischen)	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb einer Wandnische	€ 736,78	€ 750,04
Grabnachlöse für 10 Jahre einer Wandnische	€ 550,21	€ 560,11
Beisetzgebühr pro Beerdigung	€ 183,36	€ 186,66

E) KINDERGRAB:	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb für Reihengrab	€ 0,00	€ 0,00
Grabnachlöse für 10 Jahre für Reihengrab	€ 216,24	€ 220,13
Beisetzgebühr pro Beerdigung	€ 0,00	€ 0,00
Ansonsten gleiche Gebühr für Mauergrab, Gruft und Urnengrab		

F) WALDFRIEDHOF:	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb und -nachlöse für die ersten 10 Jahre	€ 496,90	€ 505,84
Grabnachlöse für weitere 10 Jahre	€ 496,90	€ 505,84
Beisetzgebühr pro Beerdigung	€ 183,36	€ 186,66
Kostenbeitrag Gedenktafel samt Beschriftung und Montage	€ 130,97	€ 133,33

G) GRAB für NOTGETAUFT oder TOTGEBURT:
Sammelgrabplatz in der Kinderabteilung F/2. Hierfür keine Gebühr, deshalb auch kein Anspruch auf einen Grabplatz. Für eine Beerdigung außerhalb der Kinderabteilung F/2 gilt die Grabgebühr wie Punkt B oder C oder E.

H) TOTENGRÄBERGEBÜHR:	Keine Verrechnung
------------------------------	--------------------------

I) AUFBAHRUNGSHALLEGEBÜHR (inkl. Licht, Heizung, Wasser, Reinigung):	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Aufbahrungshalle für max. 2 Tage	€ 159,15	€ 162,01
Augustinerkirche für max. 2 Tage	€ 318,30	€ 324,03
jeder weitere Tag	€ 106,10	€ 108,01

J) KÜHLRAUMGEBÜHR:	Keine Verrechnung
---------------------------	--------------------------

K) WASSER- U. MÜLLGEBÜHREN:	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Je Grabstätte pro Jahr (ausgenommen jene Gräber bei welchen das Nutzungsrecht im jeweiligen Jahr ausläuft)	€ 17,03	€ 17,34
Je Grabstätte pro Jahr (für Gräber mit erhöhter Grabnachlöse – Auslauf des Nutzungsrecht im lfd. Jahr)	entfällt	entfällt

B) Friedhof Übersbach

A) REIHENGRAB Einfachgrab: (Grabplatzgröße 220 x 120 cm):	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb	€ 183,36	€ 186,66
Grabnachlöse für weitere 10 Jahre	€ 289,90	€ 295,12
Beisetzgebühr pro Beerdigung	€ 144,06	€ 146,65

B) MAUERGRAB Einfachgrab: (Grabplatzgröße 220 x 120 cm):	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb	€ 183,36	€ 186,66
Grabnachlöse für weitere 10 Jahre	€ 289,90	€ 295,12
Beisetzgebühr pro Beerdigung	€ 144,06	€ 146,65

C) GRUFT:	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb	€ 733,47	€ 746,67
Grabnachlöse für weitere 10 Jahre	€ 526,75	€ 536,23
Beisetzgebühr pro Beerdigung	€ 288,16	€ 293,35

D) URNENGRAB: (Wandnische)	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Graberwerb	€ 366,75	€ 373,35
Grabnachlöse für weitere 10 Jahre	€ 384,64	€ 391,56
Beisetzgebühr pro Beerdigung	€ 183,36	€ 186,66

E) TOTENGRÄBERGEBÜHR für einen Sarg: (wurde nie angewendet, da Direktverrechnung mit Totengräber!!)	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
im Normalgrab	Keine Verrechnung	Keine Verrechnung
im Tiefgrab	Keine Verrechnung	Keine Verrechnung
für eine Urne	Keine Verrechnung	Keine Verrechnung

F) AUFBAHRUNGSHALLEGEBÜHR (inkl. Licht, Wasser, Reinigung):	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Aufbahrungshallengebühr bis 3 Tage	€ 130,97	€ 133,33
Jeder weitere Tag	€ 65,47	€ 66,65

G) Sonstige Gebühren:	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Nach tatsächlichen Aufwand mindestens	Keine Verrechnung	Keine Verrechnung

H) WASSER- U. MÜLLGEBÜHREN:	Gebühren derzeit	Gebühren ab 01.01.2025
Je Grabstätte pro Jahr (ausgenommen jene Gräber bei welchen das Nutzungsrecht im jeweiligen Jahr ausläuft)	€ 9,16	€ 9,32
Je Grabstätte pro Jahr (für Gräber mit erhöhter Grabnachlöse – Auslauf des Nutzungsrecht im lfd. Jahr)	entfällt	entfällt

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fürstenfeld vom 28.06.2023 ändert sich die Höhe der Friedhofsgebühren mit 1.1. eines jeden Jahres im Ausmaß der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) gemäß der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria.

Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 02.12.2024

Abgenommen am: 17.12.2024

